

**7. Änderungssatzung  
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung  
der Kindertageseinrichtungen  
(Kindertageseinrichtungengebührensatzung)  
der Gemeinde Gessertshausen vom 25.04.2017**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gessertshausen nachfolgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungengebührensatzung) der Gemeinde Gessertshausen vom 25.04.2017

**§ 1**

§ 7 Abs. 3 der Kindertageseinrichtungengebührensatzung wird wie folgt geändert:

„(3) Nimmt ein Kind, das die Kinderkrippe besucht, am Mittagessen teil, werden als Essensgeld für ein Mittagessen 3,35 € erhoben. Für Kinder, die den Kindergarten oder den Hort besuchen und am Mittagessen teilnehmen, wird als Essensgeld für ein Mittagessen 3,90 € erhoben.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gessertshausen, den 16.12.2022  
Gemeinde Gessertshausen



Jürgen Mögele  
Erster Bürgermeister